De: <u>Maria Tzanidakis</u>
A: <u>Pascal GROSS</u>

Objet: Re: Demande de poursuite de votre pétition 2110 - Einführung der Wahrnehmungspflicht beider Elternteile

mit dem geteilten Sorgerecht und dem geteilten Erziehungsrecht des Kindes für 25 Jahre, unabhängig von

Alimentenzahlungen, zum Wohle des Kindes ohne...

Date: mardi 26 juillet 2022 14:37:59

Sehr geehrter Herr Gross,

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. Juli 2022 und die Zusendung der Stellungnahme der Justiz Ministerin Frau Tanson.

Anbei meine Antwort auf die Stellungnahme der Justizministerin:

Vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Das die Einführung einer Wahrnehmungspflicht der elterlichen Sorge nicht geplant ist, ist mir bewusst und genau deshalb wurde die Petition zu diesem Thema ins Leben gerufen, um die jahrelange, unfaire Situation vieler Alleinerziehender im Interesse der Allgemeinheit zu verbessern.

Ich möchte Sie hiermit bitten dieses Thema in die Agenda für einen neuen, zukunftsorientierten, fairen Gesetzesentwurf aufzunehmen. Beide Elternteile sollten in die Pflicht genommen werden, im Interesse des Kindeswohls zu handeln und eine Beziehung zu dem Kind aufrecht zu erhalten, sofern Sie geistig und wirtschaftlich dazu in der Lage sind.

Der Artikel 376 Abs.2 des Zivilgesetzbuches zur Aufrechterhaltung der Beziehung und elterlichen Sorge zum Kind ist zu lückenhaft, wenn es einem Elternteil ermöglicht wird, sich der Verpflichtung der elterlichen Sorge zu entziehen.

Es ist nicht fair vor Gericht nur einem Elternteil die elterliche Sorge zuzusprechen. Nur weil ein Elternteil diese Verpflichtung nicht erfüllen möchte, wird diesem Elternteil der freie Wille zugesprochen, während der andere Elternteil vom Gericht dazu gezwungen wird, sich allein um den Nachwuchs zu kümmern. Hier sollte dringend eine Anpassung erfolgen, es gibt heutzutage zu viele Alleinerziehende. Es geht nicht nur um die finanzielle Belastung, die durch Alimente ausgeglichen werden, sondern hauptsächlich um die zeitliche Entlastung der alleinerziehenden Person auch einmal wieder Durchatmen zu können, indem der andere Elternteil den Nachwuchs für einige Tage betreut.

Die Wahrnehmungspflicht eines geteilten Sorgerechts aller werden Väter und Mütter für 25 Jahre würde den Staat sowie die Institutionen und Vereinigungen (wie Arcus, Alupse-Bébé usw..) unter der Schirmherrschaft von Office National de L'enfance, ONE deutlich entlasten. Denn viele Sozialarbeiter, Lehrer, Kindergärtner sind überlastet und betreuen nicht nur Familien mit Problemen, sondern auch viele Alleinerziehende, dessen ehemalige Partner sich oft aus der Affäre ziehen und sich an der Heranbringung der Kinder nicht beteiligen.

Mit dem Artikel 372-2 des Zivilgesetzes ist die Dauer der elterlichen Sorge eher offen gehalten, jedoch nicht festgelegt. Auch dies ermöglicht dem anderen Elternteil, der die elterliche Sorge eher ablehnt, sich ebenfalls der finanziellen Verpflichtung früher zu entziehen. Dies ist den Nachwuchs gegenüber nicht gerecht.

Für weitere Fragen und Anmerkungen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

freundliche Grüße/ kind regards/cordialement/ atentamente